

# **Umgang mit Nicht-Teilnahme im Sportunterricht nach Schönheits-OPs**

**Beitrag von „s3g4“ vom 8. Januar 2025 21:13**

## Zitat von Moebius

Ich (oder vielmehr der Schulleiter) begründe zB, dass ein Schüler so gehäuft bei Klassenarbeiten fehlt, dass der schulische Erfolg gefährdet ist und der Schüler daher eine ärztliche Attestpflicht, oder im verschärften Fall eine amtsärztliche Attestpflicht auferlegt bekommt.

Und das hat nichts damit zu tun, dass ich eine ärztliche Meinung in Frage stelle (die ich ja gar nicht kenne, denn ein Attest enthält keine Diagnose). Es ist aus Sicht der Schule zu argumentieren, dass eine entsprechende Pflicht notwendig ist.

Das hat aber doch nichts mit der Art der Krankschreibung zu tun und schon gar nicht mit dem Quatsch vom TE.